

ALLGEMEINES

Sozialer Menschenrechtspreis 2018. Die Soziale Menschenrechtsstiftung schreibt dieses Jahr erneut den mit 5 000 Euro dotierten Sozialen Menschenrechtspreis aus. Belohnt werden Aktivitäten zur Verwirklichung der von den Vereinten Nationen im UN-Sozialpakt konkretisierten sozialen Menschenrechte. Diese beinhalten das Recht auf soziale Sicherheit, Arbeit, Freizeit und kulturelle Partizipation sowie den Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard und den Zugang zu medizinischer Versorgung. Einzelpersonen und juristische Personen, die an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, finden den Ausschreibungstext und das Bewerbungsformular im Internet unter der Anschrift www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/aktuelles/196-ausschreibung-sozialer-menschenrechtspreis-2019.html. Die Bewerbungsfrist endet am 10. September dieses Jahres (Eingang am Stiftungssitz). *Quelle: Mitteilung der Sozialen Menschenrechtsstiftung vom 30.5.2018*

Mobilität von Menschen mit Behinderungen in Berlin. Die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beauftragte die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme der mobilitätsbezogenen Barrierefreiheit in Berlin. Der Abschlussbericht mit dem Titel „Selbstbestimmt unterwegs in Berlin? Mobilität von Menschen mit Behinderungen aus menschenrechtlicher Perspektive“ wurde am 28. März dieses Jahres vorgestellt. Laut der Bestandsaufnahme sind in der Hauptstadt ungefähr zwei Drittel der Strukturen im öffentlichen Raum und der Haltestellen bei den U-, S- und Straßenbahnstationen auf die spezifischen Bedarfe der Betroffenen eingerichtet. Problematisch seien jedoch Störungen wie defekte Aufzüge und ein unzureichendes Angebot der Beförderungs- und Begleitdienste. Die Monitoringstelle empfiehlt eine umfassende Verankerung entsprechender Belange in der gesamtstädtischen Mobilitätsplanung und eine personelle Stärkung der Bezirke, damit diese ihren Verantwortlichkeiten nachkommen können. Der komplette Bericht findet sich auf der Internetseite der Monitoringstelle unter der Anschrift www.institut-fuer-menschenrechte.de (Publikationen). *Quelle: Berliner Behinderten Zeitung Mai 2018*

Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ über das Jahr 2019 hinaus entfristet. Vorgesehen ist, zukünftig stärker die Probleme vor Ort in den Blick zu nehmen und das Programm noch besser auf die Aktivitäten der Länder, der Kommunen und der Zivilgesellschaft abzustimmen. Im Kontext des Programms werden bundesweit rund 600 Projekte realisiert. Lokale „Partnerschaften für Demokratie“ stärken insgesamt 265 Städte, Gemeinden und Landkreise darin, Handlungskonzepte zur Förderung

von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln. Im Jahr 2017 wurden mehr als 3 600 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Das Programm unterstützt neben einigen nichtstaatlichen Organisationen mehr als 260 Modellprojekte zu Themen wie unter anderem der Radikalisierungsprävention, des Zusammenlebens in der Einwanderergesellschaft und der Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Das Programm wird auf der Internetseite www.demokratie-leben.de vorgestellt. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 25.5.2018*

Zusammenleben mit geflüchteten Menschen. Für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, hat das Fachnetzwerk „Sozialpsychologie zu Flucht und Integration“ auf der neuen Website www.fachnetzflucht.de Empfehlungen zum interkulturellen Zusammenleben und zur Förderung der Integration veröffentlicht. Die Homepage bietet unter anderem Antworten zu wichtigen Fragen aus der Praxis, Links zu wichtigen Publikationen, einen Überblick über themenspezifische Lehrveranstaltungen und Anmerkungen zu dem im Jahr 2016 gegründeten Fachnetzwerk. *Quelle: Mitteilung der Pressestelle der Universität Münster vom 1.6.2018*

SOZIALES

Anrechnung von Taschengeld. Entsprechend einem Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7. Juni 2017 darf ein Taschengeld nicht in jedem Fall mit den Hartz-IV-Bezügen verrechnet werden. Die Klage wurde von einem 24-jährigen Selbstständigen aus Krefeld eingereicht, der wegen seines geringen Einkommens aufstokkende Leistungen beim Jobcenter beantragt hatte. Bei der Berechnung der Grundsicherung wurden das monatliche Taschengeld seiner Mutter in Höhe von 110 Euro und weitere 50 Euro monatlich von seiner Großmutter berücksichtigt. Der Kläger wand ein, die Zahlungen seiner Großmutter dürften nicht angerechnet werden, da diese für die Finanzierung von Bewerbungen vorgesehen seien. Seiner Argumentation folgte das Gericht und entschied, eine Anrechnung würde seine Bemühungen beeinträchtigen, auf eigenen Füßen zu stehen. Zudem sei der Betrag von 50 Euro so gering, dass daneben ein Leistungsbezug noch gerechtfertigt sei. *Quelle: BDH Kurier 5/6.2018*

Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche. Gemäß einem Beschluss des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel vom 25. April dieses Jahres haben Kinder mit Lernschwierigkeiten aus Familien im Hartz-IV-Bezug einen Rechtsanspruch auf eine Lernförderung, der auch dann gelte, wenn diese für längere Zeit erforderlich ist. Das Urteil bezog sich auf den Fall eines 16-jährigen Schülers aus Bad Segeberg, bei dem im Jahr 2011 in der dritten Klasse eine Lese-Rechtschreib-Schwäche festgestellt worden war. Da seine Mutter Arbeitslosengeld II erhielt, beantragte sie beim Jobcenter eine Kostenübernahme für den über mehrere Jahre fortgesetz-

ten Förderunterricht, die mit der Begründung abgelehnt wurde, ein dahingehender Anspruch bestehe nur, wenn es sich um kurzfristige Maßnahmen bei akuter Versetzungsgefahr handle. Nachdem bereits ein örtliches Sozialgericht und das Landessozialgericht diesem Rechtsverständnis entgegentraten, entschied das BSG, es gehe bei einer Lernförderung nicht wie bei der Nachhilfe um eine kurzfristige Verbesserung der Schulergebnisse, sondern um den Erwerb bedeutsamer Kulturtechniken. In seinem Urteil berief sich das BSG auf die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach gleichen Chancen für Kinder, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. *Quelle: SoVD Soziales im Blick, Juni 2018*

Antragsfrist bei Hilfsmitteln. Wenn die Krankenkassen Anträge auf eine Kostenübernahme ohne hinreichende Begründung nicht fristgemäß bearbeiten, gelten diese nach Ablauf der in der Regel dreiwöchigen Frist als genehmigt. Wie das Bundessozialgericht am 15. März dieses Jahres urteilte, trifft dies jedoch nicht für die Versorgung mit Hilfsmitteln zum Behinderungsausgleich zu, da hier die Genehmigungsfiktion nach § 13 Abs. 3a SGB V nicht angewendet werden könne. In den drei Einzelfällen ging es um Anträge auf ein Therapedrehrad, eine Unterschenkelprothese und einen Elektrorollstuhl, bei denen die Kasse die Antwortfrist nicht eingehalten hatte. Das BSG wies darauf hin, dass es sich hier um Leistungen zur medizinischen Rehabilitation handle, die in den Gültigkeitsbereich des eigenständigen Fristen- und Kostenerstattungsregimes des Rehabilitations- und Teilhaberechts für Menschen mit Behinderungen fielen, wo seit dem 1. Januar dieses Jahres eine Frist von zwei Monaten vorgesehen ist. Da das BSG selbst nicht abschließend entscheiden konnte, wies es die Fälle an die Landessozialgerichte zurück, die nun überprüfen müssen, ob die genannten Hilfsmittel notwendig sind und ob statt der gesetzlichen Krankenkasse ein anderer Sozialversicherungsträger wie beispielsweise die Rentenversicherung zuständig ist. *Quelle: VdK Zeitung Mai 2018*

GESUNDHEIT

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Langzeitstudie KiGG („Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“) beobachtet das Robert Koch-Institut (RKI) seit dem Jahr 2009 die gesundheitliche Lage junger Menschen im Alter bis zu 17 Jahren in der Bundesrepublik. Wie die im Zeitraum 2014 bis 2017 durchgeführte zweite Welle der Untersuchung ergab, waren 15,4 % der 25 876 Befragten übergewichtig und 5,9 % adipös, wobei Angehörige von Schichten mit einem niedrigen sozioökonomischen Status stärker betroffen waren als Gleichaltrige aus bessergestellten Familien. Nur 22,4 % der Mädchen und 29,4 % der Jungen bewegten sich täglich 60 Minuten und erreichten damit die Bewegungsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation. Herausgestellt hat sich

auch, dass 16,9 % der Mädchen und 22,2 % der Jungen täglich zuckerhaltige Erfrischungsgetränke zu sich nahmen, womit der Konsum im Vergleich zum Zeitpunkt vor zehn Jahren leicht zurückgegangen ist. Der gesamte Bericht des RKI ist unter der URL www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/JoHM/2018/JoHM_Inhalt_18_01.html im Internet abrufbar. *Quelle: Berliner Ärzteblatt 3-4.2018*

Stiftung Gesundheit vergibt Gütesiegel. Mit dem Ziel, Leserinnen und Lesern bei der Orientierung über die Qualität der gedruckten und elektronischen Ratgeberliteratur zur Seite zu stehen, führt die Stiftung Gesundheit seit dem Jahr 1996 Zertifizierungen für gesundheitsbezogene Ratgeber durch. Der Service wurde inzwischen um die Begutachtung von Internetseiten erweitert, die mit dem Gütesiegel „Geprüfte Homepage“ einen Nachweis ihres verantwortungsbewussten, nutzerfreundlichen und informativen Auftretens erhalten. Anhand von 150 Kriterien wird überprüft, ob die Inhalte verständlich, alltagstauglich und transparent sind. Eine Auswahl der zertifizierten Ratgeber und Websites kann im Internet unter der Anschrift www.stiftung-gesundheit.de/zertifizierung.htm eingesehen werden. *Quelle: tag 1/2018*

Leitlinien und Empfehlungen für eine Gute Praxis Gesundheitsberichterstattung. In der im Februar 2017 erschienenen ersten Sonderausgabe des RKI Journal of Health Monitoring, die im Internet unter www.akademie-oegw.de/aktuelles/gute-praxis-gbe.html nachgelesen werden kann, publizierte das Robert Koch-Institut elf Leitlinien und Empfehlungen für die Gesundheitsberichterstattung, die von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretenden der relevanten Fachgesellschaften entwickelt worden waren. Im Einzelnen geht es hier um Fragen der Ethik, der politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, der Qualitätssicherung und der Aufbereitung und Auswertung von Daten. Die Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) hat die Leitlinien aus lebensweltlicher Perspektive kommentiert und darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, auch qualitative Daten in die Beobachtungen mit einzubeziehen. Unter der Anschrift <https://dvsg.org/publikationen/stellungnahmenpositionen/> findet sich eine Zusammenstellung der Anmerkungen der DVSG im Internet. *Quelle: DVSG-Newsletter 2.2018*

Seminar für pflegende Angehörige. Für Angehörige, die ein Familienmitglied mit einer erworbenen Hirnschädigung zu Hause pflegen, bietet die Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Hennef zweimal pro Jahr Wochenendseminare mit praktischen Hilfestellungen und Anregungen für die zu bewältigenden Aufgaben an. Vermittelt werden in der Seminarreihe „Anleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger“ medizinisches Wissen sowie Informationen zu Hilfsmitteln in der Pflege, Pflegetechniken und geeigneten Therapien.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Hinweise zu rechtlichen und finanziellen Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten sowie zu Hilfestellungen für den Umgang mit Konflikten im Alltag. Auch Entspannungsmethoden zur Stressbewältigung können hier erlernt werden. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen sind unter www.dguv.de/hochschule/wissensmanagement/fachtagungen/pflegende-angehoerige/index.jsp im Internet hinterlegt. *Quelle: Reha-Info 2.2018*

Befragung zum Organspendeausweis. Laut den Erkenntnissen einer von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Zeitraum November 2017 bis Februar 2018 durchgeführten Repräsentativerhebung stimmen 72 % derjenigen Befragten, die bereits eine Entscheidung getroffen hatten, einer Organ- und Gewebespende nach dem Tod zu. Der Anteil der Menschen mit einem Organspendeausweis sei von 22 % im Jahr 2012 auf 36 % im Jahr 2018 angestiegen. Als wichtigstes Motiv für die Zustimmung wurde der Wunsch genannt, anderen Menschen zu helfen. Diejenigen, die eine Organ- spende ablehnten, begründeten dies beispielsweise mit der Annahme, als Spenderin oder Spender nicht geeignet zu sein (24 %), und mit der Angst vor Missbrauch beziehungsweise mangelndem Vertrauen (22 %). Eine grafisch aufbereitete Übersicht über die Ergebnisse der Untersuchung steht im Internet unter www.bzga.de/presse/daten-und-fakten/organ-und-gewebespende/. Wer Fragen zum Thema hat, findet Hinweise in 29 Sprachen auf der Website www.bzga.de/themenschwerpunkte/organ-gewebespende/. Außerdem steht die kostenlose Hotline 0800/904 04 00 von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr für eine telefonische Beratung zur Verfügung. *Quelle: Pressemitteilung der BZgA und des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28.5.2018*

JUGEND UND FAMILIE

Drei-Religionen-Kita in Berlin. Um das interreligiöse Zusammenleben harmonischer zu gestalten, ist im Berliner Ortsteil Moabit eine Drei-Religionen-Kindertagesstätte geplant, die im Jahr 2021 eröffnen soll. Die Einrichtung wird insgesamt 135 Plätze bieten, davon jeweils 45 für Kinder aus christlichen, jüdischen und muslimischen Familien. Durch das Pilotprojekt wolle man der Entstehung von Stereotypen und Fremdheitsgefühlen von klein auf vorbeugen. Träger sind der Evangelische Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord, der jüdische Verein Masorti und der Deutschsprachige Muslimkreis DMK Berlin e.V. *Quelle: Sozialcou- rage Sommer 2018*

Beschluss des EuGH zur Familienzusammenführung. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGH) vom 12.4.2018 dürfen unbegleitete minderjährige Geflüchtete ihre Familie auch

23.-27.7.2018 Erkner. DGfE-Summer School zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. Information: Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V., Warschauer Straße 36, 10243 Berlin, Tel.: 030/30 34 34 44, E-Mail: buer0@dgfe.de

14.-16.9.2018 Loccum. Forum für Demokratie und Bürgerbeteiligung: Gesellschaft im Dialog. Bewegung und neue Perspektiven durch Bürgerbeteiligung. Information: Stiftung Mitarbeit, Frau Marion Stock, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24 24, E-Mail: stock@mitarbeit.de

19.-21.9.2018 Bad Kissingen. 4. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36 42, E-Mail: frese@dvjj.de

19.-21.9.2018 Eisenach. Forum: Sozialraumnahe Hilfen – #ambulantundstationär, Networking im Sozialraum. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-0, Internet: www.erev.de

20.9.2018 Freiburg. Bundesfachtagung Schulsozialarbeit – Bilanz und Perspektiven. Information: Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- & Innovationsverbund an der EH Freiburg (FIVE) e.V., Frau Annetregret Reutter, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg, Tel.: 07 61/47 81 27 49, E-Mail: areutter@eh-freiburg.de

20.-22.9.2018 Oldenburg. 18. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST): Ich, du und die anderen. Information: Dr. Joseph Rieforth, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Center für lebenslanges Lernen (C3L), Abteilung Beratung & Konfliktlösung, 26111 Oldenburg, Tel.: 04 41/798 28 81, E-Mail: joseph.rieforth@uni-oldenburg.de

20.-22.9.2018 Berlin. Konferenz: Qualitative Research in Mental Health: Rising to a Global Challenge. Information: SYMVOLI-Conference and Cultural Management LTD, 3 Venizelou, Stoa Levi, 54624 Thessaloniki/Griechenland, Tel.: +00 30/23 10/43 30 99, E-Mail: info@symvoli.gr

26.-27.9.2018 Berlin. Jahrestagung des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe: Was uns bewegt – Was wir bewegen. Erziehungshilfen gestalten Alltag, ermöglichen Teilhabe und eröffnen Zukunft! Information: AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Georgstraße 26, 30159 Hannover, Tel.: 05 11/35 39 91 42, E-Mail: gravelmann@afet-ev.de

dann nachholen, wenn sie im Laufe des Asylverfahrens volljährig geworden sind. Jedoch müsse der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten ab der Anerkennung als Flüchtling gestellt werden. In dem betreffenden Fall ging es um eine 17-jährige Erträrerin, die unbegleitet in die Niederlande eingereist war und dort am 26.2.2014 einen Asylantrag stellte. Diesem wurde erst stattgegeben, als sie bereits volljährig war. Die niederländischen Behörden lehnten den von der Organisation „VluchtelingenWerk Midden-Nederland“ für sie gestellten Antrag auf Familiennachzug mit der Begründung ab, sie sei nun nicht mehr minderjährig. Jedoch befand der EuGH nach einem Einspruch der Eltern der Betroffenen, das Recht auf Familiennachzug dürfe nicht von der Bearbeitungsdauer des Asylantrags abhängig gemacht werden. Zugleich wies der EuGH darauf hin, die Entscheidung über eine Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige liege nicht im Ermessen der Mitgliedsstaaten. *Quelle: Stimme der Familie 2.2018*

Preise für Mehrgenerationenhäuser. Am 4. Juni dieses Jahres erhielten fünf Mehrgenerationenhäuser den erstmals verliehenen Preis des Bundesfamilienministeriums für die „DemografieGestalter 2018“. Das Mehrgenerationenhaus Kelsterbach wurde in der Kategorie „Kultur- und Freizeitangebote“ für sein Projekt „Café-Bike“ belohnt. Weitere Anerkennungen gingen an Mehrgenerationenhäuser in Kiel, Taufkirchen (Vils), Kirchen und Dorflinde Langenfeld für Initiativen in den Bereichen „Bildung, Beratung, Betreuung“, „Partizipationsprozesse“, „Integrationsarbeit“ und „Gestaltung des demografischen Wandels“. Ab Herbst dieses Jahres können sich die rund 540 Mehrgenerationenhäuser um den Mehrgenerationenhauspreis des Jahres 2019 bewerben. Genaueres steht im Internet unter www.mehrgenerationenhaeuser.de. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 4.6.2018*

Projekt für Kinder suchtbelasteter Eltern. Mit dem von den Ersatzkassen in Berlin und Brandenburg geförderten Projekt „Du bist wichtig und richtig“ unterstützt die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, deren Eltern von einer Suchtkrankheit betroffen sind. Das Projekt soll dazu beitragen, die persönlichen und sozialen Lebenskompetenzen der betroffenen Kinder bestmöglich zu entwickeln. Wesentliche Bausteine der noch bis September 2019 laufenden Initiative sind Informationsworkshops und Aktionen für die genannte Zielgruppe, die Einbindung von Multiplikatoren sowie die Ausbildung tragfähiger Strukturen in Einrichtungen der Jugendhilfe und bei Berufsbildungsträgern. Deren Mitarbeitende werden für den richtigen Umgang mit dem Thema geschult, um die Zukunftsfähigkeit der Präventionsmaßnahme zu stärken. *Quelle: ersatzkasse report Mai 2018*

AUSBILDUNG UND BERUF

Programm für Bildung und internationale Zusammenarbeit. Als zertifizierter Bildungsträger bietet die EJF Akademie in Berlin zahlreiche Aus- und Fortbildungen im sozialen Bereich an. Für die Zukunft geplant sind eine allgemeinbildende Schule für Kinder mit Förderbedarf, weitere Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete und einige E-Learning-Angebote. Darüber hinaus sollen eine Beratungseinrichtung für Menschen mit Behinderungen in Tschechien und ein internationales „Personalrecruiting“ in Südeuropa aufgebaut werden. Das aktuelle Programm für das Jahr 2018 enthält neben EDV-Kursen und fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen auch Seminare zur Flüchtlingshilfe, zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Altenhilfe und zur Behindertenhilfe. Das Programm ist unter www.ejf.de/arbeitsbereiche/ejf-akademie-int-zusammenarbeit/ausbildung-qualifizierung/fort-und-weiterbildung.html (Aktuelle Seminar/Gesamtprogramm 2018) abrufbar. *Quelle: EJF aktuell 1.2018*

Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen.

Wie die wbmonitor-Umfrage 2017 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. zeigte, nutzten im Jahr 2017 rund 80 % der 1755 befragten Weiterbildungsanbietenden ein Qualitätsmanagementsystem (QMS). Mehr als die Hälfte gaben an, dass sich die Qualität ihrer Angebote hierdurch verbessert habe. Optimiert worden seien insbesondere die Organisationsprozesse, die Transparenz organisatorischer Strukturen sowie die interne Kommunikation, wobei sich teilweise auch die Qualität der Lehr- und Lernprozesse und die Professionalität der pädagogischen Arbeit gesteigert hätten. Nach Meinung von 88 % der befragten Einrichtungen wird der Aufwand für QMS in der öffentlichen Weiterbildungsförderung nicht berücksichtigt, obwohl meist vorausgesetzt werde, dass man dieses Instrument der Qualitätssicherung nutze. Näheres steht im Internet unter www.bibb.de/de/79521.php. *Quelle: Pressemitteilung des BIBB vom 3.5.2018*

Praxisleitfaden zum Eingliederungsmanagement.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat einen Praxisleitfaden zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) herausgegeben. Dieser erläutert anhand einiger Arbeitshilfen und Checklisten, worauf es bei der betrieblichen Wiedereingliederung nach einer längeren Krankheit ankommt. Thematisiert werden die Ziele, der Nutzen und die Grundlagen des BEM, die einzelnen Schritte, die Angebote der BGW, der Datenschutz sowie die Dokumentation und Evaluation des BEM. Die Broschüre kann unter www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/BGW04-07-111_Praxisleitfaden-betriebliches-Eingliederungsmanagement.html online aufgerufen werden. *Quelle: BGWmitteilungen 2.2018*